

Bekanntmachung der oberen Jagdbehörde

Vollzug des Landesjagdgesetzes

Änderung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Osburg-Saar in dem Rotwildbewirtschaftungsbezirk Saar-Hochwald

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde - , Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 14 Abs. 4 Landesjagdverordnung (LJVO) folgende Allgemeinverfügung zur Änderung der Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft (RHG) Osburg-Saar innerhalb des Rotwildbewirtschaftungsbezirks (RBB) Saar-Hochwald:

I. Änderung der Abgrenzung

Aufgrund § 13 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG) und § 14 Abs. 1 LJVO wird die am 30. November 2011 in der Ausgabe 48/2011 der Kreisnachrichten Trier-Saarburg öffentlich bekanntgegebene Allgemeinverfügung der Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde - , Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, vom 25. November 2011 zur Abgrenzung der RHG Osburg-Saar mit Wirkung zum 01.04.2016 geändert.

Die Jagdbezirke Ockfen Gemeinde, Beuren-Hochwald, Beuren-Prosterath und Hinzert-Pölerth gehören nicht zur RHG Osburg-Saar und sind in der Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung nicht mehr aufgeführt.

Die Eigenjagdbezirke Gattermannswald, Hermeskeil V, Hammersfeld und Saarburg-Beurig sind Mitglied in der RHG Osburg-Saar und in der Anlage 1 eingefügt.

II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Begründung

Zum Zweck der jagdbezirksübergreifenden Bejagung und Hege des Rotwildes nach einheitlichen Grundsätzen sind nach § 13 Abs. 2 LJG in den Rotwildbewirtschaftungsbezirken Hegegemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu bilden. Ziel der Abgrenzung ist es, eine zweckmäßige räumliche Voraussetzung für das jagdbezirksübergreifende Zusammenwirken der jagdausübungsberechtigten Personen zur lebensraumangepassten Bewirtschaftung des Rotwildes in den Rotwildbewirtschaftungsbezirken zu schaffen. Mitglieder der Hegegemeinschaft sind gemäß § 13 Abs. 2 LJG die jagdausübungsberechtigten Personen der Jagdbezirke innerhalb der Hegegemeinschaft. Die Abgrenzung der Hegegemeinschaften erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 LJVO unter der jagdbezirksweisen Zuordnung der im Bewirtschaftungsbezirk gelegenen Grundflächen durch die obere Jagdbehörde nach Anhörung der unteren Jagdbehörden.

Der Jagdbezirk Ockfen Gemeinde liegt weder nach der Landesjagdverordnung vom 25. Juli 2013 noch nach der ehemaligen Landesverordnung über die Bewirtschaftungsbezirke für Rot-, Dam-, und Muffelwild vom 07. April 1989 innerhalb eines Rotwildbewirtschaftungsbezirks. Damit ist eine Zuordnung zu einer Rotwildhegegemeinschaft nach § 13 Abs. 2 LJG und § 14 Abs. 1 LJVO nicht möglich, der Jagdbezirk entfällt in der Anlage 1.

Die Eigenjagdbezirke Hermeskeil V und Hammersfeld wurden aufgrund der durch die Autobahn A1 vorgegebenen räumlichen Trennung der RHG Osburg-Saar zugeordnet; sie sind in der Anlage 1 ergänzt.

Aus dem gleichen Grund sind im Gegenzug die Jagdbezirke Beuren-Hochwald, Beuren-Prosterath und Hinzert-Pöler mit dem Neuzuschnitt der Hegegemeinschaften im RBB Saar-Hochwald zukünftig in den Zuständigkeitsbereich der RHG Hermeskeil gefallen, da die überwiegende Fläche der Jagdbezirke östlich der A 1 liegt; sie sind in der nachfolgenden Anlage 1 zur RHG Osburg-Saar nicht mehr enthalten.

Der EJB Gattermannswald lag bisher bereits mit Teilflächen im RBB Osburg-Saar, war aber in der Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung nicht aufgeführt. Nach Anpassung der Außengrenzen liegt der EJB Gattermannswald nun mit ganzer Fläche im RBB Saar-Hochwald und auch in der RHG Osburg-Saar; er ist in die Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung eingefügt.

Nach Wegfall der militärischen Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Schadall ist der Eigenjagdbezirk Saarburg-Beurig (Bundesforst) Bestandteil der RHG und in der An-

lage 1 als Mitglied aufgeführt. Teile des ehemaligen Truppenübungsplatzes und weitere vormals bundeseigene Flächen im Bereich Kammerforst sind bereits durch Eigentumsübergang oder Angliederung in den angrenzenden, zur RHG Osburg-Saar gehörenden Jagdbezirken aufgegangen.

Der EJB Pluwigerhammer liegt nach Anpassung der Außengrenzen des RBB Saar-Hochwald mit allen zugehörigen Flächen, auch denen auf Hinzenburger Gemarkung, außerhalb des RBB Saar-Hochwald und zählt komplett zum Rotwild-Freigebiet.

Die am 25. November 2011 ergangene Allgemeinverfügung der Zentralstelle der Forstverwaltung zur Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Osburg-Saar ist insoweit zu ändern. Die zuständige untere Jagdbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde gem. § 14 Abs. 4 LJVO angehört.

Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da die am 25.11.2011 aufgrund § 13 Abs. 2 LJG und § 14 LJVO erfolgte Abgrenzung der Rotwildhegegemeinschaft Osburg-Saar innerhalb des damaligen Rotwildbewirtschaftungsbezirks Osburg-Saar ebenfalls in dieser Form ergangen war. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Abgrenzungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Neustadt, den 28.12.2015

Im Auftrag

gez.

Marco Sergi

Geänderte Anlage 1 zur Abgrenzungsverfügung der Rotwildhegegemeinschaft Osburg-Saar
Zugeordnete Jagdbezirke (Stand 28.12.2015)

Bescheid	Lampaden
Bonerath	Lorscheid
Burg Heid EJB	Mandern
Farschweiler	Marienhof EJB
Ferdinandshaus EJB	Neunhäuser EJB FA Saarburg
Fuchswald EJB FA Saarburg	Oberemmel II
Gattermannswald EJB	Oberzerf-Gehöferschaft EJB
Greimerath	Ockfen-Gehöferschaft EJB
Grimburg I	Osburg
Grimburg II	Paschel
Gusenburg	Pellingen
Hammersfeld EJB	Reinsfeld I
Heddert	Reinsfeld II
Hentern-Baldringen	Reinsfeld III
Hermeskeil V EJB	Saarburg-Beurig EJB Bundesforst
Hinzenburg	Schillingen I
Hochmoor EJB FA Hochwald	Schillingen II
Hohe Wurzel-Rösterkopf EJB FA Hochwald	Schillingen EJB FA Saarburg
Holzerath	Schillingen-Gehöferschaft EJB
Hundscheid EJB	Schoden
Irsch I (Scharfenberg)	Schömerich
Irsch II (Neunhäuser)	Serrig-Nord
Irsch III (Scheiterwald)	Serrig-Süd
Kammerforst EJB FA Saarburg	Vierherrenborn
Kaulenbüsch EJB	Waldweiler I
Kell I	Waldweiler II
Kell II	Weidberg EJB
Kell III	Wiltigen I
Kell IV	Zerf I
Keller Gebrüch EJB	Zerf II
Klink/Steinberg EJB FA Saarburg	Zerf III EJB

II. Sachbearbeitung J.Rahm:

nach Auslauf

III. Herrn Schriever z.K.

IV. Herrn Schall z.K.

V. zu den Akten